

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 9c LEVO-StBHG Gewaltschutzkonzept

LEVO-StBHG - StBHG Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 - LEVO-StBHG 2015

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.01.2025

- 1. (1)Das Gewaltschutzkonzept ist auf die standortspezifische Sicherstellung eines gewaltfreien Betriebs für Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe auszulegen und muss den Prinzipien Prozessorientierung, Partizipation und Transparenz folgen.
- 2. (2)Das Gewaltschutzkonzept hat jedenfalls folgende Punkte zu enthalten:
 - 1. 1.Darstellung des Geltungsbereiches und des rechtlichen Rahmens (inkl. Verhaltenskodex/Verhaltensleitlinie der Organisation);
 - 2. 2.Bestandsaufnahme, Risikoanalyse und Identifizierung der Gefährdungslagen;
 - 3. 3. Maßnahmen der Prävention und Intervention (Interventions- und Krisenpläne);
 - 4. 4.Beschreibung der Kommunikation (Informationsvermittlung zum Thema Gewalt(-schutzkonzept) sowie Informationsweitergabe, Mitteilungs- und Meldepflichten);
 - 5. 5. Dokumentation, Monitoring und Evaluierung.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 151/2024

In Kraft seit 31.12.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$